

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 20. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2021)

zum Thema:

**Mobbing in der Berliner Polizei**

und **Antwort** vom 01. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader und Frau Abgeordnete Anne Helm (Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28406  
vom 20. August 2021  
über Mobbing in der Berliner Polizei

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat sich an der Definition der Berliner Polizeibehörden von Mobbing im arbeitsrechtlichen Rahmen innerhalb ihrer Strukturen seit Beantwortung der Drs. 18/12289 etwas geändert und wenn ja, welche genauen Änderungen wurden vorgenommen?

Zu 1.:  
Nein.

2. Welche veränderten Maßnahmen werden in der Berliner Polizei seit dem oben genannten Zeitraum ergriffen, um in Fällen von Mobbing am Arbeitsplatz einzuschreiten?
3. Wie hat sich das Präventionsangebot zum Schutz von Polizeibeamt\*innen vor Mobbing am Arbeitsplatz bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 18/12289 verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)
4. Welche neuen Möglichkeiten stehen Betroffenen von Mobbing am Arbeitsplatz seit Beantwortung der Drs. 18/12289 zur Verfügung, um gegen Täter\*innen vorzugehen?

Zu 2. - 4.:

In Ergänzung der bisherigen Angebote stehen den Dienststellen und Mitarbeitenden der Polizei Berlin seit dem 1. Januar 2018 Supervisions- und Coachingangebote zur Verfügung. Die Konfliktkommission der Polizei Berlin wurde in „Beratungsstelle für Konfliktmanagement“ umbenannt und in zwei Sachbereiche gegliedert. Zum Sachbereich 1 gehören neben Supervision und Coaching auch Beratungen als niedrigschwelliges Angebot. Im Sachbereich 2 findet die Konfliktbearbeitung statt. Die Neugliederung soll die Hemmschwelle von Dienstkräften senken, ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem soll das Leistungsspektrum der Beratungsstelle transparenter dargestellt werden.

Darüber hinaus wurde die „Dienstvereinbarung über den zwischenmenschlichen Umgang am Arbeitsplatz, Konfliktprävention und Konfliktbewältigung der Polizei

Berlin“ (abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/beratungsstelle-fuer-konfliktmanagement/artikel.905881.php>) fortgeschrieben. So wird etwa unter Punkt 3 - Grundsätze des Umgangs - auf die Grund- und Interventionspflichten aller Dienstkräfte eingegangen.

5. Wie viele Vorfälle von Mobbing am Arbeitsplatz in der Berliner Polizei wurden in den Jahren seit 2017 registriert?

Zu 5.:  
Keine.

6. Gegen wie viele Polizeibeamt\*innen wurden in den Jahren seit 2017 arbeitsrechtliche Maßnahmen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz eingeleitet (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter\*innen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)?
7. Gegen wie viele Polizeibeamt\*innen wurden jeweils in den Jahren seit 2017 strafrechtliche Maßnahmen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz eingeleitet (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter\*innen und strafrechtlichen Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)?
8. Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergriffen die Dienstherrn und Vorgesetzten in den obengenannten Vorfällen zum Schutz der Betroffenen vor Mobbing? (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter\*innen und den arbeitsrechtlichen Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)
9. Wie viele Betroffene von Mobbing am Arbeitsplatz mussten in den oben genannten Vorfällen gesundheitlich behandelt oder beurlaubt werden?
10. Wie viele Versetzungen von Polizeibeamt\*innen erfolgten in den oben genannten Vorfällen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz (Bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. Täter\*innen aufschlüsseln.) und
  - a. bei welchen Vorfällen erfolgte die Versetzung des Betroffenen von Mobbing am Arbeitsplatz?
  - b. bei welchen Vorfällen erfolgte die Versetzung des/der Täter\*in von Mobbing am Arbeitsplatz?
  - c. bei welchen Vorfällen wurden sowohl Täter\*innen als auch Betroffene von Mobbing am Arbeitsplatz versetzt?

Zu 6. - 10.:  
Entfällt.

11. Wie viele Suizidversuche und Suizide von Beschäftigten der Berliner Polizei gab es jeweils in den Jahren seit 2017 und wie viele davon sind Betroffene oder Täter\*innen in den oben genannten Vorfällen von Mobbing am Arbeitsplatz?

Zu 11.:

Die der Polizei Berlin seit 2017 bekannt gewordenen Suizide und Suizidversuche von Dienstkräften können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Suizid (vollendet)	Suizid (Versuch)
2017	2	0
2018	3	2
2019	0	2
2020	2	0
2021*	1	1

Quelle: Interne Datenerhebung der Sozialberatung Polizei Berlin, Stand: 23. August 2021

\* 1. Januar 2021 bis 23. August 2021

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

12. Wie viele Polizeibeamt\*innen wurden jeweils in den Jahren seit 2017 in Folge von Mobbing am Arbeitsplatz verfrührentet?

Zu 12.:  
Keine.

Berlin, den 01. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport